

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 18.01.2017	Drucksachen-Nr. 2017/004/1
-------------------------------------	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	30.01.2017

Tagesordnungspunkt 4

Geburtshilfeabteilung Radolfzell;

Entscheidung über die Ausübung der Bestellerfunktion durch den Landkreis

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Empfehlungsbeschlusses des Verwaltungs- und Finanzausschusses die erforderlichen rechtlichen Prüfungen vorzunehmen und bei entsprechender Sach- und Rechtslage Verhandlungen als Besteller der geburtshilflichen und gynäkologischen Leistungen am Standort Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell zu führen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Empfehlungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 16.01.2017:

Der Landkreis ist grundsätzlich bereit, die Bestellerfunktion für geburtshilfliche und gynäkologische Leistungen am Standort Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell auf Bitten der Stadt/des Spitalfonds Radolfzell wahrzunehmen, wenn

- und ggf. solange dies nicht zulässigerweise durch die Stadt Radolfzell oder den Spitalfonds Radolfzell am Bodensee übernommen werden kann,*
- ihm alle einschlägigen Verträge vorliegen,*
- verbindlich geklärt ist, dass diese Konstruktion rechtlich zulässig ist*
- und die Stadt Radolfzell dem Landkreis alle Kosten, die sich aus dem Bestellervertrag ergeben, erstattet, mit Ausnahme des bereits beschlossenen Zuschusses in Höhe von max. 100.000 € p.a.*

Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Radolfzell bzw. dem Spitalfonds Radolfzell und dem Landkreis wäre sodann zu verhandeln und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt

Nach der Beschlussfassung im Kreistag am 19.12.2016 hat sich der Gemeinderat der Stadt Radolfzell am 29.12.2016 und am 10.01.2017 mit der Angelegenheit befasst.

Am 29.12.2016 wurde vom Gemeinderat der Stadt Radolfzell folgender Beschluss gefasst:

1. *Der Gemeinderat beschließt den Betrauungsakt und beauftragt nach dem vereinbarten Bestellerprinzip den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz damit, die Geburtshilfe im Krankenhaus Radolfzell als Honorar-Belegarztabteilung für zunächst 5 Jahre zu betreiben.*
2. *Sofern aus rechtlichen Gründen kein Betrauungsakt möglich sein sollte, wird der Landkreis Konstanz darum gebeten, direkt als Besteller aufzutreten und es wird zum Kostenausgleich ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Radolfzell und dem Landkreis über entstehende Mehrkosten angeboten.*
3. *Die Stadt Radolfzell ist bereit, die nachgewiesenen, entstehenden Mehrkosten auf der Basis des Jahres 2016 für die nächsten 5 Jahre (ab 2017) zum Betrieb der Geburtshilfe im Krankenhaus Radolfzell zu tragen und einen entsprechenden Haushaltsbeschluss zu fassen. Dieser Beschluss setzt voraus, dass eine Einigung mit dem GLKN bzw. mit dem Landkreis erfolgt, die eine verbindliche Klärung darüber beinhaltet, in welcher maximalen Höhe auf der Basis des Jahres 2016 und aller bisher bekannten Finanzierungsrisiken tatsächlich von der Stadt nach Abzug aller oben genannten Mitfinanzierungszusagen zu tragenden Mehrkosten zu rechnen ist. Sofern keine einvernehmliche Regelung dazu möglich ist, wird als Vermittlerin die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft (BWKG) bzw. ein weiterer neutraler Gutachter/Mediator benannt, deren abschließende Bewertung für beide Seiten als verbindlich anzusehen ist.*
4. *Der Haushaltsbeschluss beinhaltet die Zusage des Landkreises, ab 2017 für 5 Jahre einen Betrag von bis zu 100.000 € pro Jahr als Zuschuss zu gewähren, sowie die Zusage der Werner-und-Erika-Messmer-Stiftung ebenfalls einen Beitrag für 5 Jahre von jährlich 50.000 € zu leisten und eine Beteiligung der Honorar-Belegärzte selbst.*
5. *Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zu versuchen, kurzfristig mit der Rechtsaufsicht (Regierungspräsidium Freiburg) eine verbindliche, schriftliche Abklärung darüber vorzunehmen, ob für die Stadt die Wahrnehmung des Bestellerprinzips sowie die finanzielle Beteiligung in der oben genannten Form möglich ist.*
6. *Am [10.01.2017](#) ist eine weitere Sondersitzung des Gemeinderates/Stiftungsrates zu diesem Thema anzuberaumen.*

Die Geschäftsführung des Gesundheitsverbunds hat die Verhandlungen mit der Stadt Radolfzell unmittelbar nach der Beschlussfassung des Kreistags bzw. des Gemeinderats der Stadt Radolfzell aufgenommen. Der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbundes hat sich am 16.01.2017 mit dem Ergebnis der bisherigen Verhandlungen befasst und die Bestellung der geburtshilflichen und gynäkologischen Leistungen am Standort Klinikum Radolfzell durch die Stadt Radolfzell grundsätzlich angenommen. Der Besteller muss vor Inkrafttreten der Verträge die Rechtmäßigkeit seiner Leistung rechtssicher nachweisen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat den auf Seite 1 dieser Vorlage abgedruckten Empfehlungsbeschluss für die Sitzung des Kreistags am 30.01.2017 gefasst.

Der Sachverhalt ist komplex und benötigt eine rechtlich sichere Abklärung und Vertragsvorbereitung. Es ist absehbar, dass diese Vorarbeiten nicht bis Ende Januar 2017 abgeschlossen sein können. Die Belegärzte hatten angekündigt, ihre belegärztliche Tätigkeit zum Ende Januar 2017 einzustellen. Möglicherweise zeichnet sich hier ein Entgegenkommen ab, um während der Zeit der rechtlichen Klärung eine Übergangslösung in Radolfzell zu sichern. In der Sitzung wird über den aktuellen Stand berichtet.

Rechtliche Prüfungen und eine eventuelle Ausübung der Bestellerfunktion durch den Landkreis werden unter fachanwaltlicher Begleitung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Zuschuss des Landkreises für die Jahre 2017 bis 2021 in Höhe von max. 100.000 € pro Jahr gemäß Beschluss des Kreistags vom 19.12.2016. Hinzu kommen ggf. die Kosten einer fachanwaltlichen Begleitung und Ausarbeitung von Verträgen.

Anlagen

Beschluss des Aufsichtsrats des Gesundheitsverbunds vom 16.01.2017